



Zielformulierung für den Aktionsplan

Für die Erarbeitung des Aktionsplans, der die Grundlage für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bildet, legt der Verein Kinderfreundliche Kommunen folgende Begrifflichkeiten zugrunde. Mit dieser Hilfestellung soll der Aktionsplan leichter umsetzbar und überprüfbar werden.

Begrifflichkeiten

Eine **Vision** deutet eine langfristige, wertegetragene Perspektive an, die durch aktives Handeln eine veränderte Gesellschaft anvisiert.



Ein **Ziel** ist ein zukünftiger, erstrebenswerter Zustand, der durch Handlungen erreicht werden soll. Es ist weder ein Wunsch, noch etwas, das ohnehin eintritt. Es soll ein Bild schaffen, das man sich vorstellen kann.

Zielarten

Leitziele: gemeinsame Grundausrichtung, „Quelle“, dauerhaft attraktiv, inspirierende Wirkung, Ideen auslösen, leicht verständlich

Mittlerziele: absehbare konkrete Zeitabschnitte, Zwischenergebnisse, Schwerpunktsetzung

Handlungsziele: Angaben, was zu welchem Zeitpunkt wie erreicht werden soll

Maßnahmen sind Handlungen, die durchgeführt werden, um ein Ziel oder ein Teilziel zu erreichen. Ihre Formulierung findet erst nach Zielklärung statt.

Ziele richtig formulieren:

- Zweck und Nutzen des Vorhabens erklären
- Verantwortungen benennen, Aufgaben zuordnen
- Frei von Lösungsvorschlägen
- Anspruchsvoll und realistisch
- Vollständig hinsichtlich Ergebnis, Qualität und Ressourcen

→ Zwei bis drei kurze Sätze in Gegenwartsform formuliert

SMART

Um konkrete und eindeutige Handlungsziele zu benennen, bietet SMART als Grundprinzip bei der Formulierung von Projektzielen eine gute Hilfestellung:

- S** – Spezifisch → Zielformulierungen sollen auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Beteiligten zugeschnitten sein.
- M** – Messbar → Die Handlungsziele sollen sich beobachten, berechnen oder ermitteln lassen.
- A** – Akzeptabel → Die Beteiligten und Umsetzenden sollten die Ziele mittragen.
- R** – Realistisch → Das Ziel beschreibt weder einen Zustand, der ohnehin eintritt, noch eine Vision, die sich unter den Rahmenbedingungen nicht umsetzen lässt.
- T** – Terminiert → Zur Erreichung des Ziels wird ein vorher bestimmter Zeitpunkt angegeben, um Verbindlichkeit für die Arbeit zu schaffen und die beliebige Planungsänderung zu erschweren.

Ergebnisse

Hilfreich bei der Zielformulierung ist es, wenn man sich bewusst macht, welche Art von Ergebnissen erzielt werden sollen:

Output: Programmaktivität/-leistung im Sinne von konkreten Aktivitäten oder Maßnahmen, Interaktionen oder Reaktionen der Zielgruppe

Beispiel: Verwaltungsschulung (Infoworkshop) mit 30 Teilnehmenden hat stattgefunden.

Outcome: Wirkungen im Sinne von Veränderungen in der Zielgruppe, zum Beispiel Wissen, Einstellungen, Werte oder Fertigkeiten

Beispiel: Nach der Zusammenarbeit im Workshop treffen sich nun Stadtplanungsamt und Jugendamt regelmäßig zu Gesprächen. Das Verständnis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei städtebaulichen Planungen wurde erhöht.

Impact: gesellschaftliche Wirkungen im Sinne von positiven sozialen oder ökonomischen Veränderungen

Beispiel: Eine kinderfreundliche Planung von neuen Wohnungsbaugebieten schafft einen regionalen Anreiz für den Zuzug von Familien.

Kernelemente der Maßnahmenplanung:

- Beschreibung von Art, Funktion und Aufwand der Maßnahme
- Kostenberechnung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel
- Konkrete zeitliche Vorschläge und Vorstellungen hinsichtlich der Realisierung
- Politische und fachliche Begründung für die Prioritätenbildung

Literatur:

Bertelsmannstiftung (2008): *Mitwirkung (er)leben. Handbuch für die Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen*, Gütersloh.



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von



Beispiel für eine Zielmatrix:

VISION

Die UN-Kinderrechtskonvention ist lokal umgesetzt, da sie ein selbstverständlicher Teil des Politik- und Verwaltungshandelns ist.

LEITZIELE

L1: Vorrang des Kindeswohls
In allen Ebenen der Stadtverwaltung sowie in den politischen Strukturen einer Kommune sind die Inhalte der UN-KRK bekannt.

L2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
Alle Ämter arbeiten übergreifend zusammen, um Kinder- und Jugendinteressen effizient umzusetzen.

L3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Die Kommune gewährleistet die fortlaufende Beteiligung von Kin-

MITTLERZIELE

M1.1: Die Kommune hat die UN-KRK in ihr **Leitbild** aufgenommen und eine Strategie entwickelt, wie dieses Leitbild praktisch umgesetzt wird. An der Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes haben Kinder und Jugendliche mitgewirkt.

M1.2: Die **Mitarbeitenden** der Stadtverwaltung sind darin **geschult**, bei Entscheidungen, welche die Lebenswelt von Kindern beeinflussen, stets einen Bezug zur UN-KRK herzustellen.

M2.1: Die Kommune lässt eine **Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen**.

M2.2: Die Kommune **unterstützt** Kinder und Jugendliche **im Beschwerdefall** bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

M3.1: Für Partizipationsprozesse hat die Kommune **Standards** festgelegt, die garantieren, dass sich Kinder und Jugendliche sinnvoll, altersangemessen und diskriminierungsfrei beteiligen können.

HANDLUNGSZIELE

H1.1.1: Bis zum ... werden eine Partizipationsveranstaltungen mit mindestens ... Schüler_innen aus Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien durchgeführt. Dabei soll auf eine angemessene Repräsentanz von Geschlechtern sowie Schüler_innen mit Migrationshintergrund geachtet werden.

H1.2.1: Bis zum ... werden mindestens ... Mitarbeitende aus den im Folgenden aufgeführten Dezernaten und Ämtern im Rahmen von ... Fortbildungen befähigt, die Interessen von Kindern und Jugendlichen im allgemeinen Verwaltungshandeln stets mitzudenken und zu berücksichtigen: ...

MASSNAHMEN

Maßnahme zu H1.2.1: Zur Durchführung der erforderlichen Fortbildungen durch externe Dienstleister wird jährlich ein Budget von ... zur Verfügung. Die Verantwortung für das Budget und die Koordination der Fortbildungen trägt das Dezernat ... Die erste Fortbildung soll im Monat ... stattfinden.

<p>dern und Jugendlichen in allen relevanten Prozessen innerhalb der Kommune.</p>	<p>M3.2: Die Kommune bietet Kindern und Jugendlichen Qualifizierungsmöglichkeiten an, um ihre Beteiligungskompetenzen zu stärken.</p>		
<p>L4: Recht auf Information und Monitoring Kinder, Jugendliche und Erwachsene kennen die UN-KRK. Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Informationen über kommunale Angelegenheiten, die ihr Leben beeinflussen. Die Kommune kennt die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt sie in ihren Planungen.</p>	<p>M4.1: Kinder und Jugendliche werden über unterschiedliche Medien altersgerecht über alle Angelegenheiten informiert, die in der Kommune eine Auswirkung auf ihr Leben haben. Sie werden aufgefordert, sich bei der Entwicklung ihres Wohnortes aktiv einzubringen und erhalten entsprechende Möglichkeiten dazu.</p>		
	<p>M4.2: In regelmäßigen Abständen ermittelt die Kommune die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse werden aufgegriffen und fließen in konkrete Maßnahmen der Kommunalentwicklung ein.</p>		